Sitzungsvorlage 40/037/2015

Aktenzeichen	Verfasser
40-Kre - AZ423-29	Kretschmer, Thomas

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.11.2015	öffentlich
Stadtrat	01.12.2015	öffentlich

Betreff

Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt

Sachverhalt:

In der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2014 sind folgende Gebühren für das Mittagessen enthalten:

Kindergarten: monatlich 39,00 € pauschal
Kinderkrippe: 1,55 € pro Mittagessen

Das System der Einzelabrechnung pro Mittagessen in der Krippe wurde eingeführt, weil in den Anfangszeiten dieser Einrichtung einige Kinder nur an drei Tagen in der Woche anwesend waren. Inzwischen sind aber auch die Krippenkinder täglich im Haus und essen auch täglich mit.

Aus diesem Grund sollte auch für die Kinderkrippe eine monatliche Pauschale für das Mittagessen eingeführt werden. Somit entsteht sowohl für die Eltern als auch für das Betreuungspersonal ein geringerer Aufwand. Die Einzelabrechnung führt bisher außerdem dazu, dass bei Abwesenheit eines Kindes die Kosten für das vom Kinderhaus bereits vorab bestellte und bezahlte, dann aber nicht genutzte Essen die Stadt tragen muss.

Ein niedrigeres Essensgeld für Krippenkinder wird seitens der Leitung des Kinderhauses Kunterbunt nicht für Sachgerecht erachtet.

Es wird deshalb eine monatliche Pauschale für das Mittagessen sowohl für die Kinderkrippe als auch für den Kindergarten in Höhe von 42,00 € vorgeschlagen. Dies bedeutet bei durchschnittlich 21 Werktagen im Monat Kosten von 2,00 € pro Mahlzeit. Das Kinderhaus Kunterbunt liegt auch mit diesen Gebühren unter denen der meisten anderen Ansbacher Kindertagesstätten. Mit den bisherigen Einnahmen ist angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise ein qualitativ gutes Mittagessen nicht mehr zu finanzieren.

Der Elternbeirat hat der Erhöhung des Essensgeldes in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 zugestimmt.

Vom Jugendhilfeausschuss wurde die Satzungsänderung in der Sitzung am
29. September 2015 mehrheitlich empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die „3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 5. Oktober 2015. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:
Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach